

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Herbst Camp 12.10. – 15.10.2020

1. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 130 Euro pro Kind. Nach einer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung.

2. Gesundheit

Der Teilnehmer ist für seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme selbst verantwortlich, ggf. durch eine Beurteilung durch einen Arzt. Allen Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und der Hilfspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Vertragsabschluss

Die Anmeldung ist verbindlich und der Vertrag kommt zustande, wenn die AGBs anerkannt wurden.

4. Zahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 130 Euro pro Kind erfolgt bei Anmeldung in bar oder per Banküberweisung des fälligen Betrages bis spätestens 09.10.20 unter Nennung des Verwendungszwecks „Niklas' eLeven Herbst-Camp“ und dem „Namen des Kindes“ auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Niklas Falk Leven

IBAN: DE20 3015 0200 1004 6740 63

BIC: WELADED1KSD

Falls die Zahlung in dem o.g. Zeitraum nicht erfolgt ist, muss der Veranstalter vom Teilnehmer informiert werden.

5. Rücktritt

Bei Abmeldung innerhalb der letzten sieben Tage vor Campbeginn werden 60% der Kursgebühr fällig. Es sei denn, dem Veranstalter entsteht kein Schaden. Der Nachweis obliegt Ihnen. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

6. Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Sicherungsgründen, behördlicher Anordnung oder schlechten Wetters hat

der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden, als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten